

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,  
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom  
02.03.2022 (VO-35-BO-2019-370-1)

**Top 7    Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark an der  
BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" der Gemeinde Neverin**  
**1. Beschluss über den Vorentwurf**  
**2. Offenlegungsbeschluss**

Marita Klohs erläutert den Bebauungsplan. Anfragen des Ausschusses werden besprochen und beantwortet.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den

1. Beschluss über den Vorentwurf sowie
2. Offenlegungsbeschluss zu fassen.

Mit Schreiben vom 29.08.2019 stellte die Solarpark KS-MV GmbH & Co. KG aus Rostock im Namen des Energiekonzerns VATTENFALL den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Vorhaben Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt.

Daraufhin hatte die Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 11.09.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB (Bebauungspläne sind aus dem Flächen-nutzungsplan zu entwickeln) zu entsprechen, ist auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neverin zu ändern. Dies erfolgt im sog. Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Änderung des Flächennutzungsplans ist bereits erfolgt und die Erkenntnisse konnten nunmehr in den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Solarpark an der BAB 20, Parkplatz Vier Tore Stadt" mit einfließen.

Der Vorentwurf dieses Bebauungsplans liegt nunmehr vor und muss durch die Gemeindevertretung beraten und gebilligt werden, damit auch hier die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden kann.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	5	1	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 12. Mai 2022

Ines Frenzel  
Gemeinde Neverin

---